

SICHER & EFFIZIENT

VITASERV FÜR KRANKENKASSEN

02/18



EDITORIAL

ÜBERSCHÜSSE NICHT
AUSKEHREN

S 03

ZUKUNFTSTRÄCHTIG

MEHR FOKUS AUF
GLOBALE
VERBESSERUNGEN

S 04

MELDUNGEN

DIE NEUE DATEN-
SCHUTZGRUND-
VERORDNUNG

S 05

VITASERV

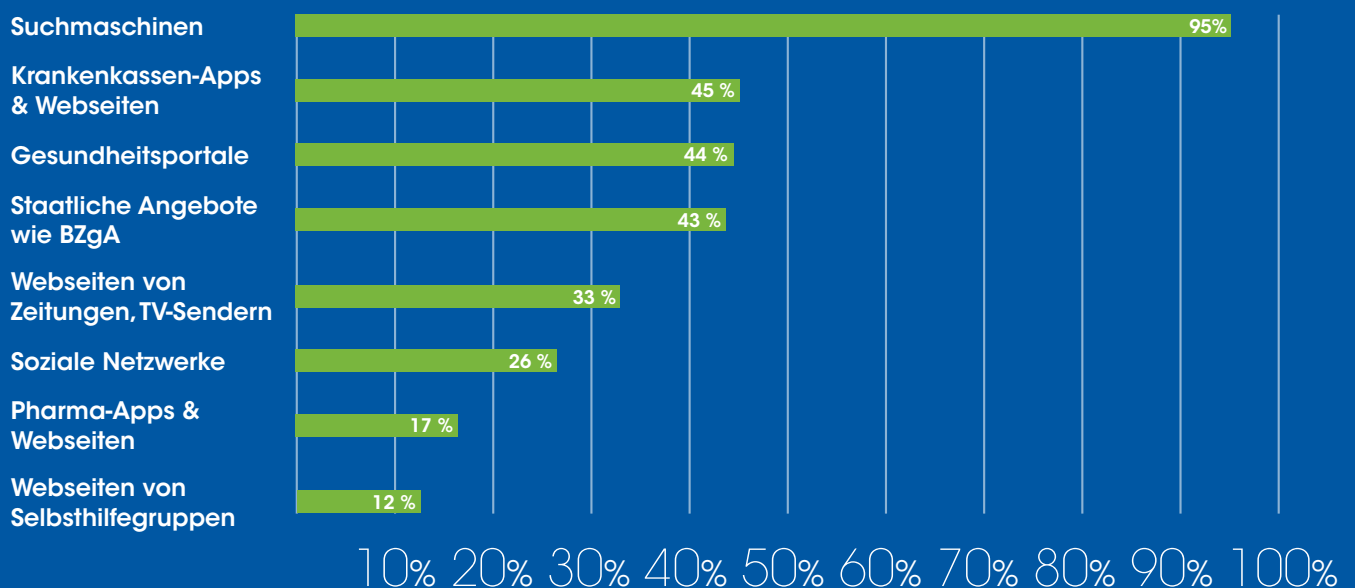
VERGABERECHTS-
REFORM 2016

S 07

Gesundheit: Krankenkasse nach Google zweitwichtigste Anlaufstelle im Netz

Welche Online-Informationsangebote nutzen Sie für das Thema Gesundheit?

Quelle: Homo Digitalis – TK-Studie zur Digitalen Gesundheitskompetenz 2018



IMPRESSUM

VITASERV AG
Magdeburger Straße 36
D-06112 Halle (Saale)

Uta Eis – Vorstand
Telefon: +49 (0)345 27 997-0
Telefax: +49 (0)345 27 997-890

Titelmotiv: ESB Professional / Shutterstock

Konzeption & Gestaltung:
STUPPARDTPARTNER Berlin, Menden, Overath
www.stuppardtpartner.de

ÜBERSCHÜSSE NICHT AUSKEHREN, WENN INVESTIERT WERDEN MUSS

Als Dienstleister der Krankenkassen kennen wir ja deren Situation recht gut. Ich habe mich daher gewundert, als der neue Gesundheitsminister jetzt im ersten Aufschlag unter dem klangvollen Titel „Versichertenentlastungsgesetz“ die Überschüsse der Krankenkassen bis auf eine Monatsausgabe an die Versicherten auskehren will. Über den Ansatz kann man sicher reden, denn die öffentlich-rechtlichen Krankenkassen sind natürlich keine Sparkassen und die alten Defizit-Zeiten wünscht sich ja wohl keiner zurück. Und wer würde nicht „entlastet“ werden wollen?

Gewundert habe ich mich deswegen, weil einerseits die Finanzlage der Krankenkassen sehr heterogen ist und die Gesetzesinitiative nicht all zu viele Krankenkassen treffen würde und die damit initiierte Beitragsfixierung möglicherweise wieder eine Wanderungsbewegung gut situiertes, nicht kranker und junger Versicherter in diese Kassen zur Folge haben könnte. Und schließlich wäre damit kein Blumentopf in der Versorgungsverbesserung gewonnen. Gewundert habe ich mich aber auch deswegen, weil ja sowohl aus den alten Reformvorhaben aber auch aus den Vorhaben der neuen Koalition einiges an Investitionen auf das Gesundheitswesen zukommt, die maßgeblich von den Krankenkassen zu finanzieren sind. Wenn wir in unserem Unternehmen vor einer Reihe von Investitionen mit deutlich steigenden Kostenwirkungen stehen, kehren wir doch über Gebühr keine Überschüsse aus. Herr Spahn will offenbar beides zugleich. Das scheint mir sportlich zu sein. Eine Orientierung auf die Effektivität und Effizienz von Leistung und Versorgung hätte nach meiner Auffassung der neuen Gesundheitspolitik eines vorwärts orientierten Ministers besser zu Gesichte gestanden, zumal bisherige Untersuchungen erwarten lassen, dass die Versicherten sich mehr und bessere Leistungen und Service wünschen als eine eher marginale Beitragsabsenkung. Aber das alles ist wohl nicht so leicht in Schlagzeilen zu ver-



Uta Eis
Vorstand, Vitaserv AG

markten. Angesichts dieser Aspekte, die in Politik und Öffentlichkeit ähnlich aufgenommen worden sind, darf man sicher gespannt sein, wie es mit dem Vorhaben nun weiter geht. Im Übrigen halte ich persönlich von dem gesetzlichen „Zwang“ zur Beitragsenkung nicht viel. Es nimmt der hoheitlichen Eigenverantwortung der Krankenkassen den nötigen Spielraum für wettbewerbliches Handeln und engt das Selbstverwaltungsprinzip unnötig ein. Die Krankenkassen haben schließlich eine Rechtsaufsicht, die die Haushalte und damit auch indirekt die (Zusatz-) Beitragsfestsetzungen genehmigen muss. Diese Rechtswirkung würde mit dem geplanten Gesetzesvorhaben „korrigiert“. Auch wenn es „nur“ 4,5 bis 5 Mrd. sein sollten, die dadurch zurückverteilt werden, durchschnittlich wären dies immerhin bis zu 0,5 % Beitragsatzpunkte. Das sollte noch mal wohl überlegt sein.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich aus Halle
Ihre Uta Eis

ÜBER GLOBALE VERBESSERUNGEN IN DER WELT WIRD ZU WENIG GESPROCHEN

Ein bemerkenswerter Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 1. April des Jahres ließ uns mit Blick auf unsere Rubrik „zukunftsträchtig“ aufhorchen. Der schwedische Wissenschaftler Hans Rosling hat die These aufgestellt, dass die Welt im globalen Vergleichsmaßstab gesehen immer besser wird. Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Medien aber auch in Umfragen ist eine andere. Syrien-Krieg, Terrorismus, Klimawandel, Finanzkrisen, Armut, chronische Krankheiten, Türkei – all das legt die Annahme nahe: Es wird alles schlimmer in der Welt. Und für sich betrachtet ist dieses Werturteil ja nicht wegzuwischen. Rosling sagt, es sei leicht, all die schlimmen Dinge auf der Welt zur Kenntnis zu nehmen und es sei schwierig, die guten Entwicklungen zu sehen. Es sei daher notwendig, ein faktengestütztes Wissen und Verständnis von den Entwicklungen in der Welt zu kommunizieren. Denn nur auf dieser Basis, verbunden mit der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit, ließen sich Stabilität, Frieden, Sicherheit und der Schutz natürlicher Ressourcen weiterentwickeln. Diese Fakten zu wichtigen Ordnungsthemen in seinem Buch „Factfulness. Wie wir lernen, die Welt so zu sehen, wie sie ist“ zur Verfügung zu stellen, ist sein Vermächtnis (Er ist 2017 verstorben). Über Not und Leid würde in der digital vernetzten Welt umfassender berichtet als jemals zuvor und es liege immer noch im Fokus der Medien und der politischen Aktivisten durch Dramatisierung viel Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Schaue man sich jedoch einzelne Entwicklungen in der Welt genauer an, würde sich ein anderes Bild – trotz

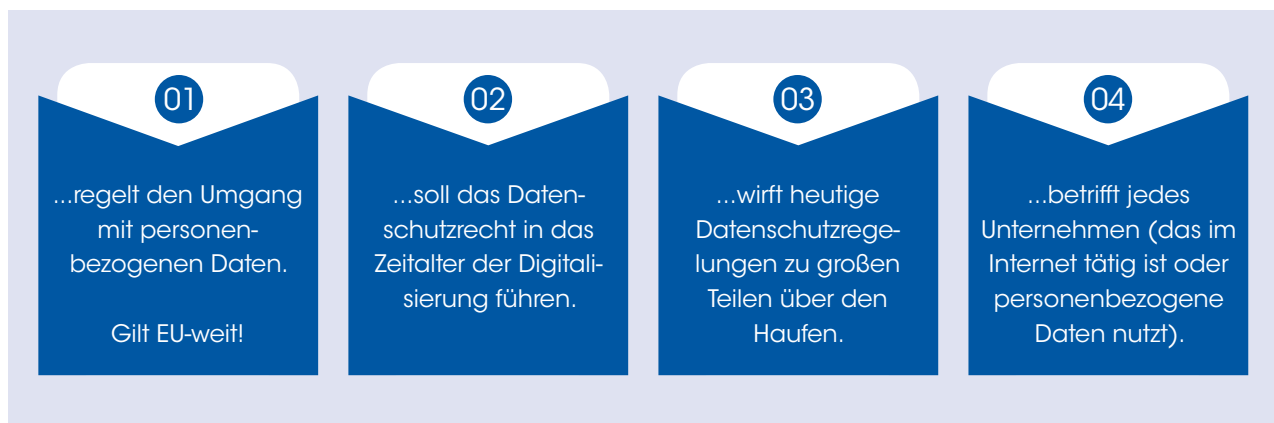
der vielen Hiobsbotschaften – ergeben. So habe sich im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben nahezu halbiert. Im Jahre 1800 lebten rund 85 Prozent aller Menschen in extremer Armut. Noch 1997 lebten in China und Indien 42 Prozent der Bevölkerung in extremer Armut. 2017 habe sich der Anteil in Indien auf 12 Prozent verringert, was bedeute, dass 270 Millionen Menschen weniger in extremer Armut leben. Ähnliche Nachweise bringt Rosling zu 32 relevanten Themen und fragt sich, wie man angesichts dieser Fakten noch behaupten könne, dass die Zustände auf der Welt immer schlimmer würden.

Das gilt auch für Gesundheit und Kindersterblichkeit, für den Rückgang ozonerstörender Substanzen, für Alphabetisierung, Kinderarbeit, Katastrophentoten und vieles anderes mehr. Fakten in der globalen und nationalen Entwicklung aufzuarbeiten, könnte uns dabei helfen, Wert zu schätzen, was wir heute haben und Hoffnung vermitteln, dass künftige Generationen diesen Weg des Besseren weiter gehen werden. Eine zukunftsträchtige Einstellung, finden wir und wer sich für FACTFULLNESS interessiert: Das Buch von Rosling, der übrigens Professor für internationale Gesundheit war, unter Mitarbeit seines Sohnes Ola und seiner Schiegetochter Anna verfasst, ist im April im Ullstein Verlag erschienen.

Die neue Datenschutzgrundverordnung

Ab 25. Mai ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Viel Arbeit kommt damit auch auf das Gesundheitswesen und die Krankenkassen zu. Es werden weithin geltende einheitliche Datenschutzstandards eingeführt, die den Anforderungen des digitalen Wandels Rechnung tragen und den Schutz des Bürgers, seiner Privatsphäre und seiner persönlichen Daten vor Missbrauch gewährleisten sollen. Die Verord-

nung löst in Deutschland das Bundesdatenschutzgesetz ab, welches noch aus den Anfangsjahren des Internets stammt und ersetzt bereichsspezifische Datenschutzregelungen im SGB. Die Nichtbeachtung der neuen Bestimmungen kann recht teuer werden. Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes – je nach dem was höher ausfällt – können fällig werden.



Quelle: eRecht24; <https://www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html>

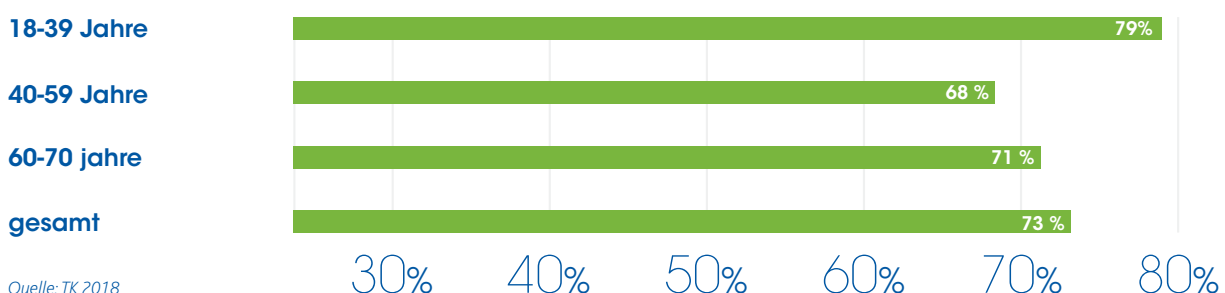
TK Safe ist die erste bundesweite elektronische Gesundheitsakte (eGA)

Vor kurzem hat die Techniker Krankenkasse ihre elektronische Gesundheitsakte „TK Safe“ vorgestellt. Der neue Service soll es TK-Versicherten ermöglichen, ihre Gesundheits- und Krankheitsdaten strukturiert und übersichtlich an einem Ort zu speichern und selbst zu managen. Alle relevanten Daten, die der TK über den Versicherten vorlägen, könnten von diesen auch in ihre Akte geladen werden, ob Medikamente oder Arzt- und Zahnarztbesuche inklusive der Diagnosen oder Kran-

kenhausaufenthalte mit den entsprechenden Diagnosen und Maßnahmen. Darüber hinaus lassen sich manuell eigene Daten ergänzen, wie z.B. selbst gekaufte Medikamente per Barcodescanner oder Arztbriefe und Röntgenbilder. Die TK hat die neue Gesundheitsakte mit IBM Deutschland entwickelt. TK Versicherte können sich ab sofort bundesweit für den erweiterten Anwendertest registrieren. Dem Vernehmen nach sollen davon Viele Gebrauch gemacht haben.

Drei von vier Versicherten halten elektronische Gesundheitsakte für eine gute Idee

Anteil der Befragten, die die Idee einer elektronischen Gesundheitsakte gut oder sehr gut finden



Quelle: TK 2018

Diese Entwicklung passt auch zu dem in der Bevölkerung gestiegenen Interesse an individuellen Gesundheitsinformationen. So halten nach einer im Auftrag der TK durchgeführten FORSA-Umfrage 73 Prozent der Befragten den Einsatz einer elektronischen Gesundheitsakte für gut oder sehr gut, wobei im Osten der Republik die Zustimmung zur E-Akte größer ist als im Westen. Etwa drei Viertel der Bürger informieren sich zudem bereits digital über Gesundheit. Die TK nannte insbesondere drei Grundsätze für ihre eGA: Für den Ver-

sicherten ist und bleibt sie freiwillig und kostenfrei, der Patient sei uneingeschränkt Herr seiner Daten und die eGA sei so sicher, wie das jeweils möglich ist. Dabei sei die Akte ein Angebot, dass kontinuierlich weiterentwickelt werde. Kooperationsvereinbarungen sollen den Nutzwert der eGA nach und nach verbessern. Im übrigen sei TK-Safe keine Insel, Kompatibilität mit anderen Lösungen sei wichtig. So könnten die gematik-Anforderungen in Zukunft aufgenommen werden.

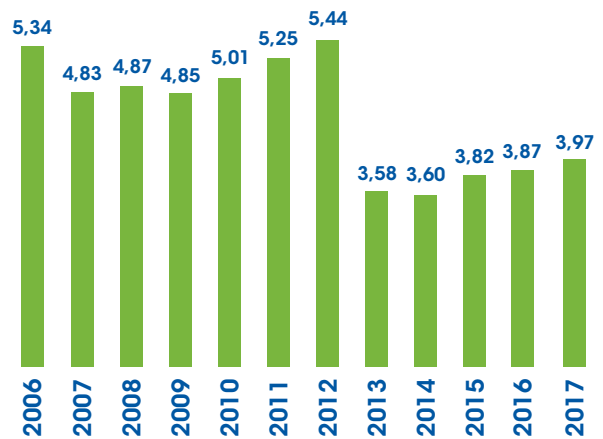
Zuzahlungen in der GKV

Knapp vier Milliarden Euro haben private Haushalte 2017 zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen müssen.

Das zeigen die aktuellen Auswertungen der vorläufigen GKV-Finanzergebnisse. 2016 lag die Summe knapp 100 Millionen Euro oder rund 2,6 Prozent niedriger als 2017. Die meisten Zuzahlungen mussten gesetzlich Versicherte zu Arzneimitteln leisten: etwas mehr als 2,2 Milliarden Euro. Auf diesen Bereich entfällt auch fast die Hälfte der Steigerung.

Insgesamt ist das Niveau der Zuzahlungen in der GKV aber gesunken.

Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)



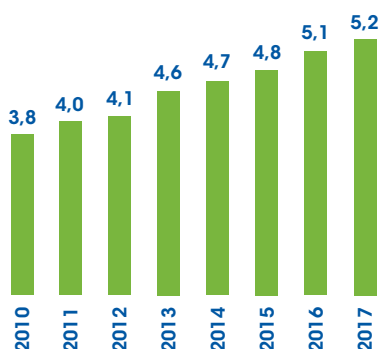
Quelle: AOK Bundesverband

Fitnessrepublik Deutschland

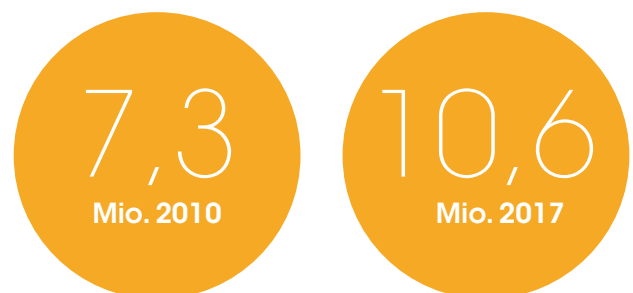
Die neuesten Fitness-Trends gab es wie alljährlich auf der weltgrößten Fitnessmesse FIBO im April in Köln zu sehen. Mit Fitness lässt sich derzeit viel Geld verdienen, Deutschland ist laut Experten der wichtigste Fitnessmarkt in Europa. Wie der Blick auf die Kennzahlen der Branche eindrucksvoll zeigt, wachsen die Umsätze seit

Jahren kontinuierlich – genauso wie die Zahl der Mitglieder in den Fitnessstudios. Auch Fitnessernährungsprodukte verkaufen sich gut, viele sportlich aktive konsumieren sie regelmäßig als Ergänzung zum Training. Am beliebtesten sind dabei isotonische und proteinreiche Getränke.

Umsatz der Fitnessbranche in Deutschland



Mitglieder in Fitnessstudios in Deutschland



Quelle: Statista 2018

VERGABERECHTSREFORM 2016 – NEUE VORSCHRIFTEN ZUM ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESEN

Das Thema Vergaberecht ist für VITASERV natürlich ein Dauerbrenner. Ausschreibungen von Krankenkassen sind unter anderem Initiator unserer Geschäftstätigkeit. Als Bieter gilt es, sich ständig auf dem Laufenden zu halten. Aber auch unsere Kunden sind insbesondere als öffentliche Auftraggeber gehalten, sich mit dieser Thematik und den sich stets im Wandel befindlichen gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig auseinanderzusetzen. Dies ist zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vergabe und zur Vermeidung von Rügeverfahren, verbunden mit erheblichen Kosten und Zeitverzögerungen, unumgänglich.

Da also dieses Thema für alle Beteiligten von großer Bedeutung ist und es **momentan eine Menge Bewegung im Vergaberecht** gibt, möchten wir in der heutigen und in den folgenden Auflagen unseres Newsletters die neuesten Entwicklungen im Vergaberecht etwas näher beleuchten.

Was ist passiert?

Grundsätzlich ging es darum, einheitliche europäische Standards zu schaffen, um damit Wettbewerbsgleichheit hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Bis zum 18.4. 2016 waren die im „Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts“ zusammengefassten Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU), über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Richtlinie 2014/25/EU) und über die Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU) als Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen in deutsches Recht umzusetzen.

Diese Umsetzung erfolgte maßgeblich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17.2. 2016 (BGBl. II S. 203).

Neben der Reform des EU – Vergaberechts kam es gleichzeitig auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene zu Modernisierungen. Hier ist insbesondere die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung zu erwähnen, welche auf Bundes und Län-

derebene die VOL/A ersetzt bzw. ersetzen soll und sukzessive auch in den Bundesländern bereits eingeführt wurde oder im Laufe dieses Jahres eingeführt werden soll.

In der Folge der Veränderungen kommt es erfreulicherweise auch zu einer Liberalisierung des Vergaberechts, insbesondere durch Abschaffung des bisher geforderten Vorrangs der öffentlichen Ausschreibung. Der Gesetzgeber gibt den Auftraggebern hier nun ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Vergabeformen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, dass gemäß Artikel 74 i.V.m. Artikel 4 Buchstabe d im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU (auf welche § 106 GWB ausdrücklich verweist) für soziale und andere besondere Dienstleistungen ein „gesonderter“ Schwellenwert von 750.000 € greift. Das heißt, erst ab diesem erhöhten Schwellenwert ist überhaupt eine europäische Ausschreibung erforderlich. Zu dieser besonderen Kategorie zählen zum Beispiel administrative Dienstleistungen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Bereich, Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung und diverse andere Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Für andere Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt der aktuelle Schwellenwert mit 221.000 € hingegen deutlich niedriger.

In der nächsten Auflage unseres Newsletters werden wir auf zahlreiche weitere Änderungen des Vergaberechts eingehen und zeigen insbesondere auf, wie diese sich auf unsere tägliche Arbeit auswirken.



WAS WÄCHST BRAUCHT LICHT UND WÄRME © Edition Ursprung, Rolf Stupardt

Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann. Der eine ist gestern, der andere ist Morgen. Dies bedeutet, dass Heute der richtige Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist.

Dalai Lama

87.673

So viele Vorschriften haben aktuell die deutschen Staatsbürger zu beachten. Im Einzelnen sind 47.849 Einzelvorschriften in insgesamt 1.715 Gesetzen enthalten. Hinzu kommen 2.714 Verordnungen mit weiteren 39.824 Einzelvorschriften. Hierzulande ist eben (fast) alles geregelt.



VITASERV AG
Magdeburger Straße 36
D-06112 Halle (Saale)
Telefon +49 (0) 345 27997-0
info@vitaserv.de

www.vitaserv.de